

## Einkaufsbedingungen

### 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Der Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt insbesondere für etwaige Beschränkungen von Gewährleistungsrechten oder Verkürzungen von Gewährleistungs- oder Zahlungsfristen und auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annehmen.
- 1.2 Der Lieferant hat bei jedem Schriftwechsel mit uns stets unsere Bestellnummer sowie das Bestelldatum anzugeben.
- 1.3 Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.
- 1.4 Der Lieferant ist zur Beachtung der Vorschriften des deutschen Gerätesicherheitsgesetzes sowie der deutschen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften verpflichtet.

### 2 Bestellung, Bestellunterlagen

- 2.1 Unsere Bestellung gilt als vom Lieferanten angenommen, wenn dieser mit uns bereits zuvor in Geschäftsverbindung stand und er die Bestellung nicht unverzüglich, und alles mit den Qualifizierungen innerhalb von 10 Kalendertagen widersprochen hat.
- 2.2 An Abbildungen, eigenen sowie nach unseren Angaben gefertigten Zeichnungen, Werksnormblättern, Berechnungen, technischen Lieferbedingungen, Angaben für die Anfertigung von uns bestellter Gegenstände und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung aufgrund unserer Bestellung zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie uns unaufgefordert zurückzugeben.

### 3 Auftragsbestätigung

Der Lieferant hat die Auftragsbestätigung mit Preis- und Lieferzeitangabe unverzüglich an uns zu senden.

### 4 Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist, falls nicht anders vereinbart, ein bindender Festpreis. Mangels abweichender Vereinbarung schließt der Preis die Lieferung "frei Haus" (EMAIL-COVER R. Scholz GmbH, Weilerswist), einschließlich Verpackung ein. Zur Rückgabe der Verpackung sind wir berechtigt, jedoch nur kraft besonderer Vereinbarung verpflichtet.
- 4.2 Rechnungen können wir nur bearbeiten, wenn diese unter genauer Angabe der Bestell-, Teile- und Positionsnummer jedes einzelnen Postens bei uns eingesandt werden. Für alle wegen Nichteinhaltung der vorstehend genannten Verpflichtungen entstehenden Folgen ist der Lieferant verantwortlich.
- 4.3 Wir bezahlen, sofern nicht anderes vereinbart ist, den Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt, mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.
- 4.4 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.

### 5 Lieferzeit, Lieferung

- 5.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist die in der Bestellung angegebene Lieferzeit bindend und läuft vom Bestelltage ab.
- 5.2 Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungene Lieferzeit und/oder -menge nicht eingehalten werden kann. Solche Umstände und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung hat er uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 5.3 Im Falle des Lieferverzuges stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 5.4 Der Lieferant hat alle für die Abnahme, den Betrieb, die Wartung und Reparaturen erforderlichen Unterlagen, insbesondere Prüfbescheinigungen, Herstellererklärungen, Prüfprotokolle, Werkzeugnisse, Zeichnungen und Bedienungsanweisungen an der von uns gewünschten Anzahl und Sprache, soweit angemessen, kostenlos mitzuliefern.
- 5.5 Jeder Sendung ist ein Lieferschein in zweifacher Ausfertigung mit unserer Bestell- und Teil-Nummer beizulegen; unterlässt er dies, so sind Verzögerungen der Bearbeitung unvermeidbar, für die wir nicht einzustehen haben. Teil- und Restlieferungen sind besonders zu kennzeichnen.

### 6 Gefahrenübergang

Die Lieferung hat, sofern nicht anderes vereinbart ist „frei Haus“ (EMAIL-COVER R. Scholz GmbH, Weilerswist) zu erfolgen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Lieferware geht, sofern nicht anders vereinbart, mit der Übergabe der Ware an uns auf uns über.

### 7 Gewährleistung

- 7.1 Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen uns ungekürzt zu; unabhängig davon sind wir berechtigt, vom Lieferanten nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu verlangen. In diesem Fall ist der Lieferant verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Das Recht auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 7.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 36 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. In Fällen, in denen das Gesetz eine längere Gewährleistungsfrist vorsieht, gilt diese.

**8 Produkthaftung, Freistellung**

- 8.1 Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- 8.2 In diesem Rahmen ist der Lieferant auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von uns durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufmaßnahmen werden wir den Lieferanten - soweit möglich und zumutbar - unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

**9 Schutzrechte**

- 9.1 Der Lieferant steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 9.2 Werden wir von einem Dritten dieserhalb in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, uns auf erstes schriftlich es Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen; unter der Voraussetzung, dass er dieser Verpflichtung nachkommt, sind wir nicht berechtigt, mit dem Dritten - ohne Zustimmung des Lieferanten - irgendwelche Vereinbarungen zu treffen, insbesondere einen Vergleich abzuschließen. Einem von uns im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten gemäß obigem Satz 1 geführten Rechtsstreit hat der Lieferant auf unser Verlangen beizutreten.
- 9.3 Die Freistellungsverpflichtung des Lieferanten bezieht sich auf alle Aufwendungen, die uns aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen.

**10 Eigentumsvorbehalt, Beistellung, Werkzeuge**

- 10.1 Sofern wir Teile beim Lieferanten bestellen, behalten wir uns hieran das Eigentum vor.
- 10.2 An Werkzeugen behalten wir uns das Eigentum vor; der Lieferant ist verpflichtet, die Werkzeuge ausschließlich für die Herstellung der von uns bestellten Waren einzusetzen. Der Lieferant ist verpflichtet, die uns gehörenden Werkzeuge zum Neuwert auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden zu versichern. Er ist verpflichtet, etwa erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen. Etwaige Störfälle hat er uns sofort anzuzeigen; unterlässt er dies schuldhaft, so bleiben Schadensersatzansprüche unberührt.

**11 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Anwendbares Recht**

- 11.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Lieferanten und uns aus und im Zusammenhang mit den Lieferverträgen und deren Zustandekommen ist Euskirchen; wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 11.2 Sofern nicht anders vereinbart, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
- 11.3 Die Beziehungen zwischen dem Lieferanten und uns unterliegen einzig dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 und vergleichbarer internationaler Regelungen.

EMAIL-COVER R. Scholz GmbH  
Martin-Luther-Str. 39  
D-53919 Weilerswist  
E-Mail: verkauf@email-cover.de  
Telefon +49 2254-3534 262  
Fax +49 2254-3534 251